



GEMEINDERAT

der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

NIEDERSCHRIFT

über die am Montag, den 27. Juni 2022 stattgefundene Sitzung des Gemeinderates. Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Martin Pircher

Anwesende:

VzBgm. Mag. Barbara Prewein	
GGR DI Manfred Niedl	GGR Mag. Regina Blondiau-Köllner
GGR Mag. Paul Oitzl	GR Igor Woloschtschuk
GR DI Christoph Friedrich	GR Nora Ulrich
GR Mag. Michael Haimerl	
	GGR Erich Niedl
GR Gerhard Koberger	
GR Michael Schmid	GR Richard Schultheis
	GR Mag. Leo Gruber

Entschuldigt: GGR Christine Noisternig, GR Jürgen Krumpek-Kikinger, GR Gustav Mayer, GR Michael Meyer, GR Herbert Janele, GR Eduard Roch, GR Stephan Ruetz

Schriftführer: AL Mag. Stefan Sommer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:32 Uhr

Bgm. Pircher legt einen Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zum Thema „Abtretung ins ÖG Bahnhofstraße, Wolfpassing“ vor und verliest diesen (Beilage 1).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen. Er wird vom Bgm. unter Punkt 2a in die Tagesordnung eingereiht.

Bgm. Pircher legt einen Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zum Thema „Straffung Zeitplan WVA BA02“ vor und verliest diesen (Beilage 2).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen. Er wird vom Bgm. unter Punkt 4a in die Tagesordnung eingereiht.

Die Gemeinderäte der SPÖ-Fraktion legen einen Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zum Thema „Soo-Gut-Markt Gutscheine“ vor und verliest diesen (Beilage 3).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen. Er wird vom Bgm. unter dem bestehenden Punkt 12 „Subventionen“ in die Tagesordnung eingereiht.

Pkt. 1: Protokoll

Das GR-Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 18. Mai 2022 wurde an alle Gemeinderäte verschickt.

Es ist eine Stellungnahme zum GR-Protokoll vom 18. Mai 2022 eingelangt.
GGR Noisternig ersucht um Aufnahme Ihrer Wortmeldung zu TOP 6 Subventionen / Soo-Gut-Markt in nachfolgender Form:

GGR Noisternig berichtet den Vorschlag des Sozial- und Energieausschusses im Hinblick auf die aktuelle Wirtschaftskrise die Subvention mit 400€ festzusetzen.

Der Antrag des Bgm. auf Annahme des Protokolls in geänderter Form wird mit:

- 2 Enthaltungen (GGR Blondiau-Köllner, GR Schultheis)

angenommen.

Pkt. 2: Abtretung an öff. Gut Frankengasse Kreuzungsbereich

Es liegt ein Teilungsplan zur Abtretung ins öffentliche Gut vor dem Gst. 720, KG Wolfpassing, vor (Beilage 4).

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die Annahme von 12 m² vom Gst. Nr. 720, KG Wolfpassing, zum Gst. Nr. 731 (öffentliches Gut) aufgrund der Darstellung des Teilungsplans GZ 6016/1 von Vermesser DI Pauler, 3430 Tulln, beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Pkt. 2) a) Abtretung ins ÖG Bahnhofstraße, Wolfpassing

Es liegt ein Teilungsplan zur Abtretung ins öffentliche Gut vor dem Gst. 632/112, KG Wolfpassing, vor (Beilage 5).

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die Annahme von 87 m² vom Gst. Nr. 632/112, KG Wolfpassing, zum Gst. Nr. 723/2 (öffentliches Gut) aufgrund der Darstellung des Teilungsplans GZ 462 von Vermesser DI Weber, 3400 Klosterneuburg beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3: Gestaltung von Öffentlichem Gut / Mähkante

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 31.5.2022, TOP 3, die Genehmigung von Begrenzungssteinen an der Grundstücksgrenze zur Erleichterung von Mäharbeiten empfohlen.

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die Verwendung von Begrenzungssteinen an der Grundstücksgrenze zwischen bebauten Privatgrundstücken und dem öffentlichen Gut genehmigen, sofern für das ÖG eine Grünraumpatenschaft vorliegt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Pkt. 4: Prüfmaßnahmen WVA Zeiselmauer BA02

Die Angebotseröffnung wurde durchgeführt. Es liegt seitens Fa. Egg-CO ein Vergabevorschlag für die Prüfmaßnahmen zur Erweiterung der Wasserleitung in die KG Zeiselmauer vor.

Bgm. verliert Höhe der einzelnen Angebote (Beilage 6).

Der Vergabevorschlag lautet auf die Fa. Haubenberger i.d.H.v. 27.990,00€ € netto.

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die Prüfungsarbeiten am BA02 der WVA gemäß des Vergabevorschlages des ZT Egg-Co an die Fa. Haubenberger i.d.H.v. 27.990,00€ € netto vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Pkt. 4a: Straffung Bauzeitplan WVA BA02

Durch die steigenden Energiepreise und den steigenden Baukostenindex besteht ein Kostenrisiko für den BA02 der Erweiterung der WVA unter der Annahme, dass der Baukostenindex stärker steigt als die Kreditzinsen für den Wasserleitungsbau.

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat zur Verminderung des Kostenrisikos durch den steigenden Baukostenindex die Straffung des Bauzeitplanes für den BA02 bis Ende 2023 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5: Flurgasse Aufschließung i.Z.v. BW A-18

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.5.2022 die 9. Änderung des Flächenwidmungsplans beschlossen.

Die darin geänderte Parzellierung am Ende der Flurgasse erfordert die Erweiterung von Kanal und Wasser zur Erschließung der neuen Grundstücke.

Es liegt ein Kostenvoranschlag von Fa. Pittel & Brausewetter zur Erweiterung der Leitungen vor (Beilage 7).

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die Erweiterung von Wasser und Kanal entlang der Gst. Nr. 626/1, 626/3 und 627, gemäß dem Angebot vom 10.5.2022 an die Fa. Pittel & Brausewetter i.d.H.v. 25.018,24€ brutto vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6: Vergabe Infrastruktur / Straßenbauliste

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 31.5.2022, TOP 2, die beiliegende Straßenbauliste zur Beschlussfassung empfohlen (Beilage 8).

Die Bedeckung für den Aufschließungsstraße in der BW A-12 erfolgt aus der Umwidmung von BZ-Mitteln aufgrund verspäteter Lieferung des HLF1-W (ca. 2023) sowie gestiegener Ertragsanteile.

Der Gemeinderat möge die Arbeiten gemäß der Straßenbauliste in der vorliegenden Form, zzgl. sich daraus ableitender Arbeiten an der Straßenbeleuchtung, der Reihung nach und nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel, beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7: Anpassung / Gewährung Dachnutzungsförderung

Der Energie-, Umwelt- und Agrarausschuss hat in seiner Sitzung vom 1.6.2022, TOP 3, die Einbeziehung der Förderung von Begrünungen von Nebengebäuden in der Richtlinie zur Dachnutzungsförderung empfohlen.

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die Einbeziehung der Förderung von Begrünungen von Nebengebäuden in der Richtlinie zur Dachnutzungsförderung beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die im Energie-, Umwelt- und Agrarausschuss vom 1.6.2022, TOP 3, geprüfte Förderung für EDV 313 i.d.H.v. 244,50€ beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8: Energiesprechtage

Der Energie-, Umwelt- und Agrarausschuss hat in seiner Sitzung vom 1.6.2022, TOP 6, die Einrichtung von Energiesprechtagen nach dem Muster der Bausprechtage empfohlen (Beilage 9).

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die Abhaltung von Energiesprechtagen gem. vorliegendem Angebot T22-17 Energy-Change aus Tulln i.d.H.v. max. 4800€ netto, nach Voranmeldung und mittels stundenweiser Abrechnung, beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9: Erweiterung Schutzgebiet EVN Wasser Brunnen 3

Es liegt ein Schreiben der EVN Wasser zur Erweiterung des Schutzgebietes für den Brunnen 3 an der Grenze des Gemeindegebietes von Königstetten vor. Die Erweiterung betrifft auch eine Straße im Gemeindeeigentum von Zeiselmayer-Wolfpassing (Beilage 10).

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die Zustimmung zur Erweiterung der Schutzzone für das Brunnengebiet Königstetten III im Schutzgebietsverfahren WA1-W-13.013 des Landes NÖ gemäß beiliegendem Lageplan beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 10: Tennisplatz Anpassung Vertrag

Auf dem Tennisplatz kommt es aufgrund des schlechten Zustandes der Bausubstanz des Gemeindegebäudes zu Wassereintritten. Gegenmaßnahmen blieben bisher erfolglos.

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die Verminderung des Mietzinses für den Tennisplatz i.d.H.v. 100€ mit Wirkung vom 1.7.2022 zur Abgeltung allfälliger Wassereintritte in Gebäude auf der Gst. Nr. 1386, KG Zeiselmayer, nach Starkregenereignissen beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11: Mietvertrag Backstube Haibl

Es liegt ein Vertragsentwurf zum Mietvertrag mit der Backstube Haibl vor, welcher den bestehenden Vorvertrag ersetzt (Beilage 11).

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat den Mietvertrag in der vorliegenden Form unter Erweiterung des Zwecks auf „Verkaufslokal / Nahversorger“ und Korrektur von Vermieter auf die Gemeinde und Mieter auf die Fa. Haibl abschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 12: Subventionen

Soo-Gut-Markt:

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag bezüglich der Verlängerung der Gutscheinaktion zum Soo-Gut-Markt bis Ende 2022 vor.

Der Antrag auf Verlängerung der Gutscheinaktion für den Soo-Gut-Markt bis 31.12.2022 wird einstimmig angenommen.

Pkt. 13: Bericht Prüfungsausschuss

GR Schultheis verliest den Bericht der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 24.6.2022.

Der AL verliest die Stellungnahme des Bgm. und des Kassenverwalters.

Der Bgm. bedankt sich bei allen Beteiligten für ihre Arbeit.

Pkt. 14: Beschlüsse des Gemeindevorstands

Der Bürgermeister berichtet von den Beschlüssen des Gemeindevorstands:

- Es wurde der Ankauf von Fahrradständern i.d.H.v. 120€ beschlossen.
- Es wurde der Ankauf weiterer Ruhebänke i.d.H.v. max. 400€ beschlossen.
- Es wurde das Fräsen der Wurzelstöcke durch die Fa. Medziti i.d.H.v. 5000€ beschlossen.
- Die Standsicherheitsherstellung der gemeindeeigenen Grabsteine i.d.H.v. 2154,24 wurde beschlossen.
- Durch die Fa. ARDIG wird in der Zone BW A-12 i.d.H.v. 2940€ ein Bodenradar durchgeführt.
- Es wurde die Erstellung einer Brandschutz-Untersuchung durch die Fa. FSE i.d.H.v. 14.280€ bewilligt.
- Es wurde die Anbringung eines Zigarettenautomats in der Nähe des Verkaufslokals durch die Fa. Haibl bewilligt
- Es wurde die örtliche Bauaufsicht für Kanal und WVA in der Zone BW-A12 durch ZT Eggenfellner i.d.H.v. 8703€ netto für den Kanal und i.d.H.v. max. 10.000€ für die WVA beschlossen.
- Es wurde die Übernahme der Möblierung im TOP3/Seniorenwohnhaus i.d.H.v. 2000€ brutto beschlossen.
- Die Entwässerung des Friedhof verläuft zufriedenstellend mit den derzeitigen Maßnahmen (1 Stk. Künette)

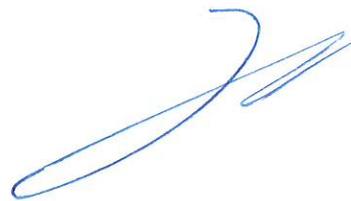
Pkt. 15: Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet:

- Zur Corona-Pandemie: Es sind 16 neue Infizierte, 8 genesen, damit 33 positiv
- Der USC Muckendorf machte Mitteilung dass der Fußballplatz in Zeiselmauer nicht benötigt wird
- Das Land NÖ hat bei der Strategischen Umweltprüfung keine Einwände gegen die 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes inkl. örtlichem Entwicklungskonzept vorgebracht, dieses kann damit in Auflage gehen.

Da nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20:32 Uhr.

Mag. Barbara Fawcett



R. Beaudouin

